

Sportbooteverordnung 2015 (SpBV 2015) Fundstelle

SpBV 2015 - Sportbooteverordnung 2015

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 18.01.2016

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Zweck, Umsetzung von EU-Recht
- § 2. Geltungsbereich
- § 3. Begriffsbestimmungen
- § 4. Grundlegende Anforderungen
- § 5. Nationale Bestimmungen für die Schifffahrt
- § 6. Freier Warenverkehr

2. Abschnitt

Pflichten der Wirtschaftsakteure

- § 7. Pflichten der Hersteller
- § 8. Bevollmächtigte
- § 9. Pflichten der Einführer
- § 10. Pflichten der Händler
- § 11. Fälle, in denen die Pflichten des Herstellers auch für Einführer und Händler gelten
- § 12. Pflichten der privaten Einführer
- § 13. Identifizierung der Wirtschaftsakteure

3. Abschnitt

Konformität des Erzeugnisses

§ 14. Konformitätsvermutung

§ 15. EU-Konformitätserklärung und Erklärung gemäß Anhang III

§ 16. Allgemeine Grundsätze der CE-Kennzeichnung

§ 17. Erzeugnisse, für die die CE-Kennzeichnung vorgeschrieben ist

§ 18. Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung

4. Abschnitt

Konformitätsbewertung

§ 19. Anzuwendende Konformitätsbewertungsverfahren

§ 20. Entwurf und Bau

§ 21. Abgasemissionen

§ 22. Geräuschemissionen

§ 23. Begutachtung nach Bauausführung

§ 24. Zusätzliche Anforderungen

§ 25. Technische Unterlagen

5. Abschnitt

Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen

§ 26. Informationspflichten der notifizierenden Behörde

§ 27. Anforderungen an notifizierte Stellen

§ 28. Konformitätsvermutung

§ 29. Zweigunternehmen von notifizierte Stellen und Vergabe von Unteraufträgen

§ 30. Notifizierungsverfahren

§ 31. Kennnummern und Verzeichnis notifizierter Stellen

§ 32. Änderungen der Notifizierungen

§ 33. Anfechtung der Kompetenz von notifizierte Stellen

§ 34. Pflichten der notifizierte Stellen in Bezug auf ihre Arbeit

§ 35. Meldepflichten der notifizierte Stellen

§ 36. Koordinierung der notifizierte Stellen

6. Abschnitt

Überwachung der Erzeugnisse

§ 37. Überwachung des Unionsmarktes und Kontrolle der auf den Unionsmarkt eingeführten Erzeugnisse

§ 38. Verfahren zur Behandlung von Erzeugnissen, mit denen eine Gefahr verbunden ist

§ 39. Formale Nichtkonformität

§ 40. Berichterstattung

7. Abschnitt

Inkrafttreten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 41. Inkrafttreten

§ 42. Übergangsbestimmungen

§ 43. Sprachliche Gleichbehandlung

Verzeichnis der
Anhänge

Anhang I Grundlegende Anforderungen

Anhang II Bauteile für Wasserfahrzeuge

Anhang III Erklärung des Herstellers oder des Einführers des unvollständigen Wasserfahrzeugs (§ 6 Absatz 2)

Anhang IV EU-Konformitätserklärung

Anhang V Gleichwertige Konformität auf der Grundlage der Begutachtung nach Bauausführung (Modul PCA)

Anhang VI Ergänzende Anforderungen bei Anwendung von Modul A1 (Interne Fertigungskontrolle mit überwachten Erzeugnisprüfungen) (§ 24 Absatz 2)

Anhang VII Prüfung der Produktion auf Übereinstimmung mit den Abgas- und Lärmvorschriften

Anhang VIII Ergänzendes Verfahren bei Anwendung von Modul C (Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle)

Anhang IX Technische Unterlagen

In Kraft seit 18.01.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at